



AQAS
Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

**der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge
im Rahmen der Lehrerbildung
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts/Science“ und „Master of Education“
an der Technischen Universität Dortmund**

Paket „Philologien und Geschichte“ mit den Teilstudiengängen

- **Sprachliche Grundbildung (für die Lehrämter G und SP)**
- **Deutsch (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SP)**
- **Englisch (für die Lehrämter G, HRG, Gym/Ge, BK, SP)**
- **Geschichte (für die Lehrämter HRG und BA Gym/Ge)**

Begehung am 1. und 2. Dezember 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans Bickes	Leibniz Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Deutsches Seminar, Abteilung Sprachwissenschaft
Prof. Dr. Claus Gnutzmann	Technische Universität Braunschweig, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften, Englisches Seminar, Abteilung Englische Sprache und ihre Didaktik
Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer	Leibniz Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Historisches Seminar, Geschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit unter Einschluss der Regional- und Lokalgeschichte
StuDir.' Gerda Piotrowiak	Studienseminar Bocholt, Gymnasium Canisianum, Lüdinghausen (Vertreterin der Berufspraxis)
Thomas Schattschneider	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (studentischer Gutachter)

Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RD' Iris Guhl	Stellvertretende Leiterin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Essen
----------------------	---

Koordination:

Ninja Fischer

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 42. Sitzung vom 21. und 22. Februar 2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sprachliche Grundbildung**“, „**Deutsch**“, „**Englisch**“ und „**Geschichte**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30. November 2011** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Lehramts-Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

1.1 Auflagen und Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Deutsch“ und „Sprachliche Grundbildung“

Für den Teilstudiengang „Deutsch“ und den Teilstudiengang „Sprachliche Grundbildung“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

A I. Teilstudiengangsspezifische Auflagen

- A I. 1. Das Modul mit 23 Leistungspunkten muss zur Gewährleistung der Studierbarkeit und zur Erleichterung der Mobilität in kleinere Einheiten geteilt werden.
- A I. 2. Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, sich auf ein für das Erreichen der Lernziele erforderliches Maß beschränken und sich im Umfang an dem Workload orientieren, der für die jeweiligen Moduleinheiten veranschlagt wird.

Siehe weiterhin A IV.

E I. Teilstudiengangsspezifische Empfehlungen

- E I. 1. Bei einer Mehrfachverwendung von Modulen/Modulbestandteilen in verschiedenen Teilstudiengängen sollte die Modulbeschreibung die für die TeilnehmerInnen jeweils geltenden Anforderungen und Lernziele differenzierend sichtbar machen. Dies gilt vorrangig für die Unterschiede zwischen den Lehrämtern HRGe, Gym/Ge und SP.
- E I. 2. Eine genaue Berechnung der vorhandenen und der erforderlichen Kapazitäten für die Teilstudiengänge ist vor dem Hintergrund der stärkeren Einbindung der Germanistik in das Studium für das Grundschullehramt sehr zu empfehlen.

Siehe weiterhin E IV.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Englisch“

Für den Teilstudiengang „Englisch“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

A II. Teilstudiengangsspezifische Auflage

- A II. 1. In den fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Englisch zur Prüfungsordnung für den Lehramts-Master-Studiengang für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen muss deutlich gemacht werden, dass für die Zulassung das Latinum entsprechend § 11 (2) 1. der LZV nachzuweisen ist.

Siehe weiterhin A.IV

- E II. Siehe E IV.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Geschichte“

Für den Teilstudiengang „Geschichte“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

- A III. Siehe A IV.

E III. Teilstudiengangsspezifische Empfehlungen

- E III. 1. Das epochenübergreifende Modul sollte um Anteile in der Alten Geschichte ergänzt werden.

Siehe weiterhin E IV.

1.4 Auflagen für alle Teilstudiengänge im Paket

- A IV. 1. Die Prüfungsleistungen und ihr Umfang müssen in der Dokumentation der Teilstudiengänge immer dann spezifiziert werden, wenn sie offen gelassen sind. Die Angabe alternativer Prüfungsformen ist möglich; Näheres siehe Bewertungsbericht.

- A IV. 2. Der Umfang von Studienleistungen und die Auswahlmöglichkeiten für die Leistungserbringung müssen angeglichen und geregt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Studienleistungen bei der Berechnung des Workloads adäquat und zwischen den Fächern vergleichbar berücksichtigt ist und sich die Studienleistungen an den Lernzielen des Moduls orientieren.

- A IV. 3. Die Angaben zur Arbeitsbelastung sind in den Modulbeschreibungen für die Fächer Deutsch und Englisch dort anzupassen, wo sie nicht den im Modul zu erwerbenden Leistungspunkten entsprechen.

1.5 Empfehlungen für die Teilstudiengänge im Paket

- E. IV. 1. Die Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen sollte im jeweiligen Fach und zwischen den Fächern auf ein vergleichbares Maß reduziert werden. Nicht in jeder Lehrveranstaltung muss zwingend eine Studienleistung erbracht werden und nicht zum Abschluss jedes Moduls eine zusätzliche Modulprüfung abgelegt werden.

E. IV. 2 In den exemplarischen Musterstudienplänen sollten inhaltlich griffige Formulierungen vor der Kennzeichnung von Modulen durch abstrakte Kennziffern Vorrang haben.

1.6 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- A V. 1. Es muss sichergestellt werden, dass die fächerübergreifenden Angebote zu Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte personell und organisatorisch abgesichert sind. Daher muss ein Konzept vorgelegt werden, welche Einrichtung der TU Dortmund für das Angebot verantwortlich zeichnet und wie der kurzfristige Auf- bzw. Ausbau der dafür notwendigen Ressourcen erfolgt.
- A V. 2. Bei einem entsprechenden Ausbau der Ressourcen ist es empfehlenswert, dass die DaZ-Module durch die Germanistik angeboten werden, um Synergien mit der in Dortmund gut aufgestellten Forschung zu Deutsch als Zweitsprache gewährleisten zu können.
- A V. 3. Die Kriterien für die Notenvergabe sollten übergreifend, zum Beispiel auf Ebene der Fakultäten, geregelt und den Studierenden transparent gemacht werden.
- A V. 4. Die Korrekturzeit für die Bachelorarbeit sollte reduziert werden, um einen Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium ohne Zeitverlust sicherstellen zu können.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Technische Universität (TU) Dortmund sieht sich als interdisziplinär orientierte technische Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Die Hochschule verfügt durch die Teilnahme am Modellversuch der gestuften Lehrerbildung in NRW bereits über Erfahrungen mit lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese wurden mit der Umstellung auf das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen neu konzipiert.

Im Wintersemester 2008/09 waren mehr als 22.000 Studierende an der TU Dortmund eingeschrieben, davon ca. 27% (etwa 5.800 Personen) in den lehrerbildenden Studiengängen. Die TU Dortmund bietet die Möglichkeit des Studiums für alle Lehrämter und Schulstufen, also Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg sowie für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, wobei 35 verschiedene Fächer zur Auswahl stehen.

Die TU Dortmund verfügt über ein Gleichstellungskonzept und hat das „Audit familiengerechte Hochschule“ erfolgreich absolviert.

Die drei Grundprinzipien der Dortmunder Lehramtsausbildung sind fachliche Fundierung, Forschungsbasiertheit und Praxisbezogenheit. Die Lehramtsstudierenden sollen fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in der Fachwissenschaft erwerben, sich die jeweiligen Fachdidaktiken aneignen und für die Entwicklungs- und Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sensibilisiert werden. Auch über die Praxisphasen hinaus soll das Studium berufsfeldorientierte Erprobungs- und Reflexionsmöglichkeiten bieten. Alle Studienbestandteile sollen auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet sein.

Das Bachelorstudium umfasst 180 LP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, der Masterstudiengang 120 LP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Bachelorstudium setzt sich aus bildungswissenschaftlichen Studienanteilen und solchen in den gewählten Unterrichtsfächern, Lernbereichen oder Fachrichtungen in einem für jedes Lehramt vorgegebenen Umfang zusammen. Es beinhaltet ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum. Im Masterstudium werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt. Nach den landesrechtlichen Vorgaben ist ein Praxissemester vorgesehen.

Durch das hochschulweite Modell wird festgelegt, in welchem Umfang die einzelnen Studienbestandteile beim Studium für die jeweiligen Lehrämter vorzusehen sind und wie sich diese auf die Bachelor- und die Masterstudiengänge verteilen.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das Modell der TU Dortmund als modernes Konzept einer gestuften Lehrerausbildung bewertet, das zahlreiche Topoi der gegenwärtigen Diskussion um ein wissenschaftliches, forschungsbasiertes und praxisbezogenes Studium aufgreift und für den Standort Dortmund schlüssig interpretiert. Das von der TU Dortmund vorgelegte Modell steht in Einklang mit dem aktuellen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Es orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach §10 LZV und sieht vor, dass diese in einem systematischen Aufbau erworben werden können. Das Modell schafft damit die Grundlage für eine professionsbezogene Ausbildung mit einer konsequenten Ausrichtung am Berufsfeld Schule.

Die organisatorischen Strukturen lassen ein Steuerungsmodell erkennen, das sachlich und funktional hinsichtlich der gestellten Aufgabe einer Integration unterschiedlicher Fächer und Fachkulturen eine Umsetzung des Modells garantiert.

2.2 Berufsfeldorientierung

Die Planungen sehen spezifische Module und Veranstaltungen vor, um den Anforderungen des Berufsfelds Schule auch hinsichtlich der unterschiedlichen Schulformen Rechnung tragen zu können. Die Technische Universität Dortmund unterhält Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und steht bei den Planungen des neuen Lehramtsmodells in einem stetigen Austausch mit diesen. Über die schulbezogenen Praxisanteile hinaus haben die Studierenden im Rahmen des Berufsfeldpraktikums im zweiten Jahr des Bachelorstudiums die Möglichkeit, außerschulische Tätigkeitsfelder kennenzulernen.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde es begrüßt, dass die lehrerbildenden Studiengänge an der TU Dortmund konsequent am Berufsfeld Schule ausgerichtet sind. Das wird auch nach außen transparent vertreten, so dass sich die Studierenden mit dem Berufswunsch Lehrer/in nach den Erfahrungen der Hochschule bewusst für den Dortmunder Bachelorstudiengang entscheiden. Das Studium des „Master of Education“ dient entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Erwerb der Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst des jeweils angestrebten Lehramts.

2.3 Studierbarkeit

Die Abstimmung der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer erfolgt an der TU Dortmund durch einen Ausschuss. Die TU Dortmund verfügt über ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), das insbesondere in den Bereichen Studienorganisation, Studienreform und Lehre, Evaluation und Qualitätssicherung sowie Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs tätig ist. Darüber hinaus sind verschiedene Einrichtungen zur Beratung der Studierenden vorhanden.

Die Technische Universität Dortmund setzt unterschiedliche Instrumente ein, um die Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Dazu gehört die Abstimmung zwischen häufig gewählten Fächern über die zeitliche Platzierung der Lehrveranstaltungen, das doppelte Angebot von Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten und die Funktion des Konflikt-Managements in HIS-LSF.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 der Prüfungsordnungen geregelt.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, sind an der TU Dortmund Einrichtungen zur Beratung und Betreuung der Lehramtsstudierenden vorhanden. In diesem Kontext wurde die zentrale Rolle des Zentrums für Lehrerbildung und der zuständigen Gremien hervorgehoben, die eine Verzahnung sowohl der verschiedenen Ebenen als auch der beteiligten Fächer sicherstellen.

Das Lehrangebot wird in organisatorischer Hinsicht dahingehend koordiniert, dass Überschneidungen in bestimmtem Maß vermieden werden. An der Hochschule wurden Strategien entwickelt, um das Lehrangebot soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass die Studierbarkeit gewährt ist.

2.4 Qualitätssicherung

An der Technischen Universität Dortmund durchlaufen alle Studiengänge die Qualitätssicherung im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden Absolventenstudien betrieben und eine studentische Lehrveranstaltungskritik in jedem Semester durchgeführt. Hinzu kommen eigene Evaluationen in den Fächern. Weiterhin existiert sowohl ein zentrales als auch dezentrales Beschwerdemanagementsystem.

Die Universitätskommission für Studium und Lehre (SK LuSt) empfiehlt dem Rektorat Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre. Die Fakultäten sind verantwortlich für die Qualitätssicherung der von ihnen angebotenen Studiengänge. Jede Fakultät hat dauerhaft

eine ganze Stelle für die Studienkoordination erhalten. Diese Personen kümmern sich um die Beratung der Studierenden und die Koordination des Lehrangebots.

An der TU Dortmund gibt es in nahezu allen Fächern der Lehrerbildung Fachdidaktikprofessuren. Diese sollen in ihren Forschungsaktivitäten durch die Schulentwicklungsforschung an der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie ergänzt werden.

Wie im Rahmen der Modellbetrachtung festgestellt wurde, hat die TU Dortmund im Bereich der Qualitätssicherung eine Reihe von Bausteinen etabliert, auf Grundlage derer ein hochschulweites Qualitätsmanagement etabliert werden soll. Die geplante Zusammenführung zu einem hochschulweiten System wurde begrüßt. Hervorgehoben wurde die flächendeckende Ausstattung mit Fachdidaktikprofessuren, welche die Basis für eine fachdidaktische Forschung bildet, deren Ergebnisse wiederum in die Lehre einfließen.

2.5 Anmerkungen der Gutachtergruppe zu fächerübergreifenden Aspekten des Lehramtsstudiums

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells im Einzelnen wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Philologien und Geschichte“ die Folgenden dargestellten Punkte an.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Konzeption der Lehramtsstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund in den in Frage stehenden Fächern eine vorbildliche Berufsorientierung aufweist. Dazu tragen direkte Praxisanteile ebenso bei wie das Bemühen, die Anschlussfähigkeit der Inhalte an die berufliche Praxis zu sichern und hinsichtlich der Unterrichtsmethode in den Seminaren vielfältig wechselnde Arbeitsformen, darunter auch „forschendes Studieren“ zuzulassen. Besonders hervorzuheben ist das Vorhaben, Probleme der gesellschaftlichen Teilhabe und Sprachförderung zu den zentralen Studieninhalten zu zählen.

Die verschiedenen Lehrämter werden mit je spezifischen, auf die späteren Anforderungen in der Schule ausgerichteten Angebotsprofilen versehen. Der Aufbau der Studiengänge und die Gestaltung der Module befähigen die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studiengänge sind so ausgerichtet, dass die Bildungswissenschaften einen angemessenen Anteil haben und lehramtstypische Profilbildungen erkennbar sind. Sie ist besonders ausgeprägt im Bachelor-Studiengang für die Lehrämter an Grundschulen, Haupt- Real- und Gesamtschulen. Besonders hervorzuheben ist außerdem die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Einrichtung eines Forschungs- und Nachwuchskollegs (FUNKEN). Positiv fallen zudem zahlreiche forschungsbezogene nationale und internationale Projekte und Kooperationen im Umfeld der drei Fächer auf, die einen lebendigen und aktuellen fachwissenschaftlichen Hintergrund für die Lehre gewährleisten.

Bei der Weiterentwicklung der Programme sollte allerdings darüber nachgedacht werden, besondere Komponenten im Ausbildungsverlauf, wie zum Beispiel das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls zu DaZ/DaF, im Diploma Supplement besonders hervorzuheben oder zusätzlich zu zertifizieren, sofern dies zusätzliche berufliche Zugänge für die Absolventinnen und Absolventen eröffnet oder unterstützt. Auch eine gesonderte Zertifizierung von Bündeln solcher Komponenten wäre denkbar (DiF, Daz/DaF, Praxiseinheiten u.a.). Alternativ: Falls das bisher in Dortmund angebotene zusätzliche DaZ-Zertifikat beibehalten wird, sollte dies in den Studiengangsbeschreibungen sichtbar gemacht werden.

Bei der Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums in Nordrhein-Westfalen nach der flächendeckenden Umstellung auf das gestufte System könnte zudem – über die Umsetzung der gestuften Lehrerbildung an der TU Dortmund hinaus – gezielt diskutiert werden, was mit den Studierenden geschieht, die während der Ausbildung von ihrem Wunsch abrücken, in die Schule zu gehen. Für diese sollte das Modell mindestens eine Art „nachgeordnete Polyvalenz“ anbieten.

D. h., der Masterabschluss sollte so formuliert sein, dass er auch Zugang zu anderen Berufsfeldern ermöglicht, der Bachelorabschluss so, dass der Zugang zu einem Fach-Masterstudium an anderen Studienorten nicht behindert wird. Für diejenigen, die während des Studiums die Einsicht gewinnen, dass sie doch nicht für die Schule geeignet sind, könnten u. U. fächerübergreifend noch weitere Angebote in die Curricula eingebaut werden (Schlüsselkompetenzen), die den Zugang zu anderen Berufsfeldern außerhalb der Schule erleichtern.

3. Zu den Teilstudiengängen

3.1 Zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen

Um Wiederholungen zu vermeiden, sollen folgende Punkte vorangestellt werden, da sie – wenn auch in unterschiedlicher Reichweite – für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge gelten:

Die Angaben zur Arbeitsbelastung beruhen auf Erfahrungen aus früheren Studiengängen bzw. bilden Schätzungen ab. Der Workload erscheint dabei, zumindest in den drei Fächern des vorliegenden Pakets, relativ gering angesetzt, insbesondere vor dem Hintergrund einer Vielzahl von vorgesehenen Studienleistungen. Auf ein annähernd vergleichbares Verständnis von Modulen, deren Zuschnitt und der sich daraus ergebenden Prüfungs- und Arbeitsbelastung sollte aber fächerübergreifend Wert gelegt werden. Hier sollten zumindest bei den Teilstudiengängen der drei im Paket zusammengefassten Fächer Regelungen gefunden werden, durch die eine Angleichung der Anforderungen in Bezug auf die Studien- und Prüfungsleistungen erreicht und Transparenz bei der Dokumentation sichergestellt werden kann **[paketübergreifende Auflagen A.IV.1 und A.IV.2]**. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dementsprechend bei den Teilstudiengängen in diesem Paket eine Überarbeitung der Dokumentation, also der Prüfungsordnung und/oder der Modulbeschreibungen notwendig und dabei insbesondere die Spezifizierung von Prüfungs- und Studienleistungen (wenn in der Modulbeschreibung z. B. nur eine Angabe „Teilleistungen“ oder „schriftliche Prüfung“ in der Rubrik Prüfungsformen zu finden ist) **[paketübergreifende Auflagen A.IV.1 und A.IV.2]**.

Aus der Dokumentation ist momentan nicht immer ersichtlich, welche Prüfungsleistung pro Modul verlangt wird und welchen Umfang die Prüfung hat (Zeitangabe bei Klausuren, mündlichen Prüfungen, geforderte Seitenzahl bei Hausarbeiten etc.). Hier ist eine Spezifizierung unbedingt nötig, insbesondere um transparent zu machen, welche Arten von Prüfungen im Studium zum Einsatz kommen. Dabei können alternative Prüfungsformen angegeben werden, um eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Bei einer solchen Auswahl muss aber sichergestellt werden, dass die Prüfungen dazu geeignet sind, das Erreichen der Lernziele des Moduls nachzuweisen, dass sie in Bezug auf die Arbeitsbelastung vergleichbar sind, den Studierenden durch einen geregelten Ablauf frühzeitig transparent gemacht wird, welche Prüfungsform im jeweiligen Semester zum Einsatz kommt, und es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden sowohl in der Bachelor- als auch der Masterphase ein angemessenes Spektrum unterschiedlicher Prüfungsformen kennenlernen **[paketübergreifende Auflage A.IV.1]**.

Ebenso müssen die Studienleistungen mit der zugrunde gelegten Arbeitsbelastung eines Moduls abgeglichen werden, die Leistungen auf ein notweniges Maß reduziert werden und darauf geachtet werden, dass sich die Form der Leistungserbringung an den Lernzielen des Moduls orientiert **[paketübergreifende Auflage A.IV.2]**. Bei der notwendigen Anpassung der Curricula und der Festlegungen in den geeigneten Dokumenten (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) sollte dabei je Modul und mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden auf ein ausgewogenes Verhältnis von Studien- und Prüfungsleistung geachtet werden. Als Leitidee sollte beachtet werden, dass die aktive Mitarbeit der Studierenden zwar gefördert, eine Überlastung der Studierenden (ebenso wie der Lehrenden) aber vermieden werden sollte. Es sollte auch bedacht werden, dass nicht in jeder Lehrveranstaltung eines Moduls zwingend eine Studien-

leistung erbracht und zum Abschluss jedes Moduls eine zusätzliche Modulprüfung vorgesehen sein muss (zumindest nicht auf Ebene des Bachelorstudiums, da das LABG bzw. die LZV NRW für die Masterphase eine Prüfung zum Abschluss des Moduls vorsieht) **[paketübergreifende Empfehlung E.IV.1].**

Die Studienpläne der in Rede stehenden Fächer sehen zurzeit einen hohen Anteil an Präsenzzeit vor, während das Selbststudium verhältnismäßig gering kreditiert wird. Die Präsenzzeit sollte daher zugunsten des Selbststudienanteils reduziert werden. Dadurch könnte mehr Zeit für die Vorbereitung der Studienleistungen einkalkuliert werden, die die Studierenden sicherlich (selbst nach einer Reduktion der Anzahl) benötigen. Auch sind die vorgesehenen Studienleistungen (Leistungen zum Nachweis der „aktiven Mitarbeit“ in Form von Referaten, Testaten, Recherchen etc.) offensichtlich nicht bzw. nicht ausreichend bei der Workloadberechnung berücksichtigt worden. Daher erscheint eine oben bereits angedachte fächerübergreifende Regelung zum Umfang der Prüfungs- sowie zu Umfang und Anzahl der Studienleistungen und eine entsprechende Anpassung der Anforderungen notwendig. Diese Regelung muss dann jedem Modul zugrunde gelegt und deutlich werden, welcher Arbeitsaufwand für die einzelnen Bestandteile des Moduls veranschlagt wurde **[paketübergreifende Auflagen A.IV.1 und A.IV.2].**

Absprachen zur Angleichung der Anforderungen sollten nicht nur auf Fächerebene erfolgen, sondern mindestens auf Ebene der Fakultät, besser sogar mit allen lehrerbildenden Fächern; wobei hier nicht unbedingt die Erarbeitung eines einheitlichen Katalogs möglicher Leistungen im Vordergrund stehen muss – dieser dürfte aufgrund der Heterogenität der Fachkulturen ausufernd lang werden. Wichtig erscheint der Gutachtergruppe aber eine grundsätzlich fächerübergreifende Absprache darüber, was im Rahmen eines Moduls auf Basis der veranschlagten Arbeitsbelastung verlangt werden kann. Wenn man sich fächerübergreifend auf einen bestimmten Zeitwert einigen könnte, der für eine Studienleistung adäquat erscheint (und transparent gemacht wird), wäre es wohl zweitrangig, ob dieser Workload durch einen kurzen Vortrag, ein Essay, einen Laborbericht, ein Portfolio oder irgendeine andere Form erbracht wird – solange sich die Studienleistungen an den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls (und Fachs) orientieren und die jeweiligen Anforderungen in den Dokumenten der Fächer jeweils transparent gemacht werden. Eine Angleichung der Anforderungen auf ein vergleichbares Maß wenigstens unter den Fächern im vorliegenden Paket erscheint vor diesem Hintergrund empfehlenswert **[paketübergreifende Empfehlung E.IV.1].**

Daneben sind bei der Erstellung einiger Modulbeschreibungen der Anglistik und Amerikanistik sowie der Germanistik anscheinend Fehler unterlaufen. So werden zum Beispiel durch das Absolvieren des Moduls „Vermittlungsperspektiven der Literatur- und Sprachwissenschaft“ (M 1) im Masterstudium für das Lehramt Gym/Ge in der Germanistik 13 LP erworben, der Arbeitsaufwand wird in der Modulbeschreibung aber nur mit 360 Stunden angegeben. Da der Workload in allen anderen Modulen mit 30 Stunden pro Leistungspunkt berechnet wurde (und nicht mit 27,7h), müssten in den Beschreibungen, die fehlerhaft sind, entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Dies betrifft auch die Module „Forschungsperspektiven der Literatur- und Sprachwissenschaft“ (M 2; MA Gym/Ge Deutsch) und „Applied English Language Skills“ (M 7; MA SP Englisch) **[paketübergreifende Auflage A.IV.3].**

Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Module in den Teilstudiengängen zeitnah zu evaluieren. Die in den Modulen vorgesehene Arbeitsbelastung beruht zum Teil auf Erfahrungen aus früheren Studiengängen bzw. bildet Schätzungen ab. Dies ist für eine erste Konzeption des Studiums nicht anders machbar, die angesetzte Arbeitsbelastung sollte dann aber zeitnah mit den Ergebnissen von noch durchzuführenden Studierendenbefragungen verglichen und gegebenenfalls angepasst werden. Spätestens zur Reakkreditierung der Teilstudiengänge in fünf Jahren wird dann ja auch die Vorlage solcher Daten erwartet.

Die Korrekturzeit für die Bachelorarbeit beträgt entsprechend BAPO drei Monate, für die Masterarbeit zwei Monate. Im Sinne einer Mobilität nach dem Bachelorabschluss sollte die Frist für die Korrektur der Bachelorarbeit auf maximal zwei Monate verringert werden, auch um einen reibungslosen Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium gewährleisten zu können **[fächerübergreifender Hinweis A.V.4]**. Zumindest sollte dezidiert beobachtet werden, ob es durch diese Regelung zu Verzögerungen kommt.

Ressourcen

Auffällig ist derzeit die sehr unterschiedliche Auslastung sowie sachliche und personelle Ausstattung der Fächer. Insofern bleibt auf der einen Seite für das Fach Germanistik offen, wie extreme Überlast und systematische Lehrerausbildung zukünftig in Einklang zu bringen sind, und auf der anderen Seite ist für das Fach Geschichte zu klären, wie es an eine vergleichsweise befriedigende personelle Ausstattung herangeführt werden kann. Weitere Hinweise hierzu finden sich in den Bewertungen zu den einzelnen Teilstudiengängen.

3.2 Deutsch und Sprachliche Grundbildung

3.2.1 Profil und Ziele

Das Studium des Fachs Deutsch wird an der TU Dortmund für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs sowie für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung angeboten. Sprachliche Grundbildung muss als Teilstudiengang für ein Lehramt an Grundschulen absolviert werden und kann auch im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung gewählt werden.

Im Studium sollen Theorien und Konzepte sprachlich-kommunikativer, textbezogener und medialer Kompetenzvermittlung als Grundlage von Diagnose und Förderung im Fokus stehen und die Studierenden Fertigkeiten und Fähigkeiten für das gewählte Lehramt erwerben. Bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sollen der Erwerb von Medienkompetenz und die Qualifikation zu adressaten- und sachgerechter Kommunikation/Textproduktion im Fokus stehen.

Im Studium für das Lehramt an Grundschulen sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ein besonderes Augenmerk auf die kindliche Sprach- und Schriftentwicklung legen sowie die Vermittlung von Literatur- und Medienkompetenz leisten zu können. Der Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung ist neben der Mathematischen Grundbildung mit dem LABG NRW 2009 Pflichtfach für Studierende des Grundschul-Lehramts. Daneben kann ein drittes Fach gewählt werden.

Das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung soll in Aufbau und Umfang dem für das Grundschul-Lehramt entsprechen, die Inhalte aber nur dann identisch sein, wenn der gewählte Schwerpunkt gegenüber den Regelschulen zieldifferenziert fördert. Bei zielgleich förderndem Schwerpunkt sollen auch Angebote des HRG-Lehramts belegt werden können.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an Haupt-, Real- und Gesamtschulen soll die Aneignung elaborierter Fähigkeiten im adressatengerechten Kommunizieren durch die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund des Interesses stehen. Sie sollen daher zum Beispiel Fertigkeiten und Fertigkeiten zur Vermittlung von Lesekompetenz und Leseförderung, zur Mediennutzung und Medienkritik sowie Mehrsprachigkeit und Interkulturalität erwerben. Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollen diese Kompetenzen weiter ausdifferenziert und in einem engeren Forschungsbezug vermittelt werden. Das analytische sprach- und literaturwissenschaftliche Instrumentarium soll um eine historische Perspektive ergänzt werden. Die Ziele des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs sind mit denen für Gym/Ge vergleichbar, die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich gezielt mit berufsfeldspezifischer Kommunikation vertraut zu machen.

Bewertung

Es ist deutlich erkennbar, dass beide Teilstudiengänge aus einer langjährigen Erfahrung mit der Lehrerbildung und in vorbildlicher Ausrichtung auf das spätere Berufsfeld konzipiert sind, ohne dabei die Anbindung an aktuelle wissenschaftliche Diskussionen und den Blick auf eine rasch voranschreitende Medienevolution und neue Kommunikationsformen sowie deren wissenschaftliche Analyse und den Aufbau elaborierter Medienkompetenz zu vernachlässigen. Mit Blick auf die heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft in NRW weisen beide Teilstudiengänge zahlreiche Komponenten der Diagnostik, Differenzierung und Förderung auf. Die in den jeweiligen fächerspezifischen Bestimmungen zu den einzelnen Lehrämtern in beiden Teilstudiengängen spezifizierten Ziele sind hinsichtlich des Aufbaus und der Inhalte der Studienangebote in der Regelstudienzeit erreichbar. Die verschiedenen Module und Teilveranstaltungen sowie die Praxiseinheiten ermöglichen Studierenden im Verlauf des Studiums eine differenzierte Persönlichkeitsentwicklung, die sie dazu befähigt, berufsbezogenes Handeln vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Reflexion, im Bewusstsein der historisch bedingten Theorieabhängigkeit von Methoden und Positionen und einem vertieften Verständnis für die sozioökonomischen und soziokulturellen Differenzen in der Herkunft der Schülerschaft zu vollziehen. Insgesamt erfüllen die Teilstudiengänge mit ihren Teilzielen die in der nordrhein-westfälischen Zugangsordnung für den Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und grundsätzlich für die Ermöglichung bundesweiter Mobilität formulierten Vorgaben. Für eine internationale Mobilität sind die Studienverläufe (verstärkt durch die Kombination mit einem weiteren Fach) indes sehr gedrängt. Auslandsaufenthalte werden daher in aller Regel mit einer Verlängerung der Studienzeit erkauft werden müssen. In der Beschreibung und der Darstellung der Studiengänge, der Inhalte, im Aufbau der Module und der Spezifizierung und Gewichtung von Anforderungen sind im Einzelnen noch Verbesserungen zu empfehlen (weitere Hinweise siehe Bewertung Curriculum).

Die in Frage stehenden Teilstudiengänge in der Germanistik sind in ein Forschungsumfeld eingebunden, das national und international sichtbar ist und entsprechend auf das wissenschaftliche Niveau, die Qualität der Inhalte und die Ansprüche an die Studierenden ausstrahlt. Sowohl Bachelor- als auch Masteranforderungen in den beiden Studiengängen entsprechen den national und international üblichen Standards und Niveaumforderungen an akademische Abschlüsse in vollem Umfang, ohne eine deutliche Berufsorientierung zu vernachlässigen.

Beide Teilstudiengänge erfüllen die Anforderungen, die durch die nordrhein-westfälische Zugangsordnung für den Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und für die Ermöglichung bundesweiter Mobilität vorgesehen sind. Die Verteilung der Ziele und Inhalte auf die Bachelor- und auf die Masterphase sind sinnvoll und zudem nachvollziehbar und angemessen in den Anforderungen akzentuiert.

3.2.2 Curriculum

Die ersten vier Semester des Bachelorstudiums dienen der parallelen Einführung der Studierenden in die Sprach- und Literaturwissenschaft mit vermittelungswissenschaftlicher Perspektive. Hierbei sollen die Studierenden bereits kleine Forschungsaufgaben übernehmen, um sie an das forschende Studieren heranzuführen. Im fünften und sechsten Semester sollen die Kenntnisse und Kompetenzen in Literatur- und Sprachwissenschaft vertieft und über ihre Anwendungsbezüge zusammengeführt werden. Hier soll das forschende Studieren zum Beispiel im Rahmen von Fallstudien und kleinen Projekten zu Studienarbeiten umgesetzt werden. Das Modul „Diagnose und Förderung“ soll die Grundlegung der Fachdidaktik als eine sprachliche und kulturwissenschaftliche Vermittelungswissenschaft leisten. Hier sollen die Studierenden Fähigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche Entwicklungsprozesse erwerben, wie den Spracherwerb, die Lesekompetenz und Medienkompetenz sowie den Sprach- und Schriftspracherwerb des Deutschen als Zweitsprache.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums liegt der Schwerpunkt auf der fachdidaktischen Ausbildung mit einer systematischen Erarbeitung der Theorien und Methoden sowohl der Sprach- als auch der Literatur-/Mediendidaktik. Die Studierenden sollen hierbei insbesondere auf die Anforderungen der gewählten Schulart und das Praxissemester vorbereitet werden. Sie sollen lernen, eigenen und fremden Unterricht zu beforschen und so eine Grundlage für Optimierungs- und Innovationsimpulse zu finden. Im Masterstudium besteht außerdem die Möglichkeit der zweitsprachendidaktischen Vertiefung. Das Studium schließt mit dem Modul „Forschungsperspektiven der Literatur- und Sprachwissenschaft“ ab, in dem eigene Forschungsaktivitäten der Studierenden vorgesehen sind, zum Beispiel im Rahmen von Forschungsworkshops, Kritiken-Sammelbänden oder Transkriptkorpora.

Die Lehrveranstaltungen können im Lehramts-Studium und zum Teil auch in anderen vermittlungsorientierten Studiengängen wie der Journalistik gewählt werden. Es gibt keine jeweils lehramtsspezifischen Angebote, da die Lehrveranstaltungen für das Grundschul- und HRG-Lehramt auch von Studierenden der sonderpädagogischen Förderung je nach Förderschwerpunkt gewählt werden können. Gleches gilt für das Gymnasialangebot, das auch von Studierenden für das BK-Lehramt belegt werden kann. Das zum Praxissemester hinführende Modul wird allerdings – abgesehen vom Lehramt für sonderpädagogische Förderung – schulartspezifisch angeboten und das Modul „Diagnose und Förderung“ soll auf die Erfordernisse der gewählten Schulstufe bezogen sein. Daneben soll in einigen Wahlpflicht-Modulen eine schulstufenbezogene Auswahl möglich sein. Hier sollen die Studierenden auch Interessenschwerpunkte bilden können.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilstudiengänge sind gut dokumentiert, angemessen und nachvollziehbar. Beim Übergang von der Bachelor- zur Masterphase sollte künftig jedoch darauf geachtet werden, dass für die Studierenden kein Zeitverlust durch von ihnen nicht zu vertretende Verzögerungen in der Abschlussphase der Bachelorphase entsteht und eine rechtzeitige Planung (etwa für einen Studienortwechsel) möglich ist. Dies könnte bei der derzeit vorgesehenen Korrekturfrist für die Bachelorarbeit passieren, daher sollte gezielt auf die Organisation der Übergangsphase geachtet und ggf. die Frist verkürzt werden [**fächerübergreifender Hinweis A.V.4**].

Das Curriculum ist insgesamt stimmig und in der Abfolge der Veranstaltungen einleuchtend aufgebaut. Unter Umständen wäre es angesichts der sich durch Fächerkombinationen ergebenden individuellen Ausprägung von Studienverläufen der Studierenden hilfreich, für Module oder Veranstaltungen über das vorhandene Maß hinaus zu spezifizieren, welche anderen Veranstaltungen zuvor erfolgreich absolviert sein sollen. Wie bereits unter 3.1.1 erwähnt, werden die für die einzelnen Teilstudiengänge und Lehrämter aufgestellten Bildungsziele eingelöst, vermitteln Fach- und fachübergreifendes Wissen sowie die erwartbaren methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Allerdings wurde von Studierenden bei den Gesprächen vor Ort zu Recht moniert, dass eine Differenzierung nach Schularten in den einzelnen Veranstaltungen und Modulen oft nicht in der Beschreibung sichtbar und offenbar auch nicht gewollt ist. Angesichts der personell äußerst angespannten Situation im Fach ist diese Situation derzeit kaum zu beheben, sollte aber Anlass zu stetiger Reflexion über eine innere Differenzierung in Veranstaltungen geben und unter den Lehrenden thematisiert werden. Wünschenswert wäre zumindest bei einem Teil der Module, sie schulartenspezifisch zu konzipieren, auch wenn insgesamt eine übergreifende Konzeption der Lehrerbildung in den Teilstudiengängen mehr Vor- als Nachteile hat. Das Bedürfnis der Studierenden nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen sollte ernst genommen werden [**teilstudiengangsspezifische Empfehlung E.I.1**].

Struktur und Inhalte von Modulen sollten mittelfristig nicht zu sehr durch kapazitäre Überlegungen motiviert sein, wenn die Qualität der Ausbildung auf Dauer gewährleistet werden soll. Insofern ist eine Überprüfung der Kapazitäten in den germanistischen Teilstudiengängen anzuraten [**teilstudiengangsspezifische Empfehlung E.I.2**].

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, in Inhalten und Zielen deutlich an den Gesamtzielen der Lehramtsstudiengänge orientiert. Sie sind jedoch bisweilen sehr abstrakt und allgemein formuliert. Für Studierende in der Anfangsphase stellen die Modulbeschreibungen zunächst nur bedingt Orientierungsinformationen darüber bereit, was sie in den Veranstaltungen zu erwarten haben. Eine leserfreundliche Variante der Textsorte mit Vorschlägen für die Studienplanung sollte zusätzlich zur Verfügung stehen. Auch könnte ein Vorspann hilfreich sein, in dem das besondere Profil und Schwerpunkte des Standorts, aber auch des Verständnisses des Faches von Lehrerbildung skizziert werden. Die Inhalte und Lernergebniserwartungen der Module bilden insgesamt die Gesamtziele der Lehramtsstudiengänge ab. Grundsätzliche Bemerkungen zur Modulgröße, zum Modulzuschnitt und zu zulässigen Prüfungsleistungen finden sich an anderen Stellen im Bericht.

Die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind in der vorliegenden Form geeignet, um ein Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Modulprüfungen beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls, auch wenn in den Modulbeschreibungen zu wenig über die genaue Art und Durchführung der Prüfungsleistungen gesagt wird, das Verhältnis zwischen Studienleistungen und Prüfungsleistungen nicht aussagekräftig geklärt wird und bei der derzeitigen Konzeption insgesamt eine Überlastung der Studierenden zu erwarten ist. Für die Studierenden ist nicht vorhersehbar, was von ihnen in einer Prüfung erwartet werden wird. Insofern können auch die Gutachter nicht erkennen, inwieweit Modulprüfungen im Einzelnen kompetenzorientiert sind, auch wenn dies im Gespräch mit Lehrenden vor Ort plausibel gemacht werden konnte. Insgesamt sollte die Zahl der Prüfungs- und Studienleistungen sowie die dafür vergebenen Leistungspunkte nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen werden [**teilstudiengangsspezifische Auflage A.I.2**].

Die Gutachtergruppe konnte nicht von dem Konzept des Moduls mit 23 LP im Bachelorstudium für das Fach Deutsch für das Lehramt Gym/Ge und das Lehramt BK überzeugt werden. Die Idee, in einem Modul kohärent Lehreinheiten zusammenzufassen, erscheint hier nicht gegeben, zumal es einen Arbeitsumfang von bis zu 690 Stunden umfasst und damit beinahe den Workload eines ganzen Semesters. Dass dieses große Modul mit nur einer 45-minütigen mündlichen Prüfung abschließt, in der grundsätzlich alle Inhalte abgefragt werden können und durch die der Kompetenzerwerb für das gesamte Modul nachgewiesen werden soll, ist nicht plausibel. Sollte die Prüfung von den Studierenden nicht bestanden werden, müsste ggf. ein Modul wiederholt werden, das ein Drittel des gesamten Bachelorstudiums in dem Teilstudiengang ausmacht. Eine Teilung des Moduls in mindestens zwei kleinere Einheiten erscheint daher insbesondere auch vor dem Hintergrund der Studierbarkeit und der Förderung der nationalen wie internationalen Mobilität der Studierenden unumgänglich [**teilstudiengangsspezifische Auflage A.I.1**].

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Das Fach Germanistik stellt wichtige Informationen auf der Wiki-Plattform *StudiGer* zur Verfügung, die täglich aktualisiert werden soll. Die Studienfachberatung bietet außerdem weitere Informationen, organisiert Informations- und Einführungsveranstaltungen sowie ein Mentorenprogramm für die Erstsemester. Die Grundlagenmodule sowie Lehrveranstaltungen mit mehr als 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden von Tutorien begleitet. Die Lehrenden können außerdem über die Einrichtung weiterer Tutorien entscheiden.

Die fachliche Vorbereitung der Bachelorstudierenden auf das Berufsfeldpraktikum soll in der Germanistik im Rahmen des Moduls „Sprachliche Funktionen und Fähigkeiten“ erfolgen.

Das Fach Germanistik verfügt gemäß Antrag über Kontakte zu Universitäten in Frankreich, Tschechien, der Russischen Föderation, den Niederlanden, Griechenland, der Türkei und Südkorea, die von den Studierenden im Rahmen von Austauschprogrammen genutzt werden können. Die Beratung hierzu sollen die Lehrenden übernehmen. Internationale Studierende sollen im Rahmen des Projekts „Schreibwerkstatt“ beim Verfassen wissenschaftlicher Texte und dem Gebrauch des Deutschen als Wissenschaftssprache unterstützt werden.

Durch das parallele Angebot von Pflichtveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten soll ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht werden. Das vorbereitende Modul zum Praxissemester soll inhaltlich und zeitlich mit den Angeboten der Erziehungswissenschaften, Mathematik und Rehabilitationswissenschaften abgestimmt werden. Die Bewertungsstandards und -kriterien sollen auf Institutsebene festgelegt und den Studierenden in Informationsveranstaltungen sowie in den Lehrveranstaltungen mitgeteilt werden.

Bewertung

Die Studierenden werden durch die Fachstudienberatung sowie die einzelnen Lehrenden der Lehreinheit in fachlichen Belangen hinreichend unterstützt; hinzutreten Online-Funktionen.

Das Lehrveranstaltungsangebot der Germanistik berücksichtigt zurzeit – insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Studierendenzahlen, wie unten näher beschrieben – vornehmlich Inhalte und Methoden des Grundschullehramtes und vernachlässigt die anderen Schularten. Das Lehrveranstaltungsangebot sollte daher stärker nach den angestrebten Schularten differenziert werden **[teilstudiengangsspezifische Empfehlung E.I.1]**.

Die Lehreinheit erscheint bemüht, ein breites Spektrum an Prüfungsformen anzubieten, was aus den Modulbeschreibungen allerdings noch nicht so deutlich wird, und es scheint ein Ungleichgewicht zulasten schriftlicher Prüfungen zu geben. Der sehr geringe Anteil an mündlichen Prüfungsformen (mit Ausnahme Lehramt an Grundschulen) wird dem Berufsfeld Schule nicht ganz gerecht, hier sollte auf ein ausgewogeneres Verhältnis geachtet werden. Ferner sind die Bezeichnungen der Art der Modulprüfungen nicht transparent und einheitlich. Hierauf sollte bei der notwendigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen geachtet werden **[paket-übergreifende Auflage A.IV.1]**. Die zeitliche Organisation der Prüfungen gelingt aus Sicht der Gutachtergruppe bereits zufriedenstellend. Hinweise zu den Studienleistungen sind in Kapitel 2.5 des Berichts zu finden.

Alle Lehrenden des Instituts sind verpflichtet, in jedem Modul die Prüfung abzunehmen. Die Regelung gilt für alle Prüfungen, damit die Prüfungsbelastung der einzelnen Lehrenden nicht zu hoch ist. Vor dem Hintergrund, dass alle Lehrenden des Instituts die Prüfungen abnehmen können müssen, sollten gemeinsam einheitliche Standards zu den Anforderungen und zur Bewertung erarbeitet werden, um eine Vergleichbarkeit der Anforderungen und Transparenz gegenüber den Studierenden und den Lehrenden zu erreichen.

3.2.4 Ressourcen

Die Germanistik verfügt über jeweils zwei C4-, W3- und C3-Professuren sowie über drei W2-Professuren, von denen eine im Akkreditierungszeitraum nicht mehr besetzt sein wird. Hinzu kommen zwei außerplanmäßige Professuren sowie 13 „Mittelbau-Stellen“ mit einem jeweiligen Lehrdeputat von vier bis 13 SWS.

In der Regel werden gemäß Antrag pro Semester insgesamt 40 doppelstündige Lehraufträge vergeben. Ein Vertrag zwischen der Fakultät, dem Institut und der Fachschaft sichert gemäß Antrag zu, dass jede wegen Überfüllung nicht mehr zugängliche Lehrveranstaltung (sofern

möglich) durch ein Parallelangebot über einen aus Studienbeitragsmitteln finanzierten Lehrauftrag gedoppelt wird.

Angaben zur räumlichen, sächlichen und Literatur-Ausstattung können dem Antrag entnommen werden.

Bewertung

Über die Kapazität im Fach Germanistik liegen keine aussagekräftigen Kennzahlen vor, zumal mit der Neukonzeption des Studiums für das Grundschullehramt mit dem verpflichtenden Anteil in Deutsch und Mathematik eine noch nicht absehbare Erhöhung der Kapazitäten einhergehen wird. Alles deutet darauf hin, dass das Fach mit sehr großer Überlast betrieben wird. Genannt wird eine Überlast von über 200% und es gibt Angaben, dass über 80 Lehraufträge im Studienjahr das Lehrangebot verstärken. Dies ist angesichts der Wettbewerbssituation, in der Dortmund mit anderen Standorten steht, nicht wirklich vertretbar und geht grundsätzlich auf Kosten der Qualität einer erfreulich ambitioniert konzipierten Lehrerbildung. Im Interesse einer kontinuierlichen Fortentwicklung der beachtlichen Forschungsleistungen, die in der Vergangenheit im Fach erbracht worden sind und eine stimulierende wissenschaftliche Umgebung der Lehramtsausbildung sichern, ist eine Aufstockung des fest angestellten Personals insbesondere für die Lehre dringend geboten.

Auch müssten aus Sicht der Gutachtergruppe die Zulassungszahlen mit Blick auf die bestehenden Kapazitäten abgesenkt und die derzeit offenbar nicht kalkulierbare Zahl der StudienanfängerInnen, die Sprachliche Grundbildung/Deutsch in Verbindung mit dem sonderpädagogischen Lehramt wählen, durch Zulassungsgrenzen beschränkt werden. Das Fach zählt zu den Fächern mit hoher Verflechtung mit anderen Lehramtsfächern, so dass Modulveranstaltungen im Interesse der Studierbarkeit mehrfach zu alternativen Zeitpunkten angeboten werden sollten. Auch stünden Massenveranstaltungen im Widerspruch zu sinnvollen didaktischen Forderungen, wie sie an universitäre Lehre zu stellen sind (z. B. dem forschendem Lernen mehr Raum einzuräumen). Eine adäquate Zulassungsbeschränkung erscheint daher auch für das Studium für das Lehramt an Grundschulen unumgänglich. Eine genaue Berechnung der vorhandenen und der im Rahmen der Umstellung zusätzlich erforderlichen Kapazitäten ist daher sehr zu empfehlen [**teilstudiengangsspezifische Empfehlung E.I.3**].

Sofern dem Fach angesichts der bereits vorhandenen Schwerpunkte im Bereich DaZ zudem noch die Durchführung der fächerübergreifend für alle Lehrämter vorgesehenen DaZ-Module übertragen wird, ist auf eine angemessene Ausstattung mit mindestens drei bis vier Stellen Sorge zu tragen.

Dass die Situation in Bezug auf die personelle Ausstattung zurzeit noch nicht ausreichend geklärt ist, ist in diesem Zusammenhang weniger der Hochschule anzulasten, als vielmehr der noch nicht klaren Zuordnung und Verteilung von in Aussicht gestellten Mitteln durch das Land. Gleichermaßen gilt für die Bewilligung von adäquaten örtlichen Zulassungsbeschränkungen, die der Gutachtergruppe aufgrund der beschriebenen Situation unumgänglich erscheinen. Hier wird die TU Dortmund (ebenso wie die anderen Lehrerbildenden Universitäten in NRW) weitere Verhandlungen führen müssen.

Die sonstige sächliche Ausstattung und die Bestände der Bibliothek liegen in dem an anderen Standorten vorfindbaren Rahmen und scheinen keine grundsätzliche Beeinträchtigung der Durchführung der Studiengänge im Gefolge zu haben, auch wenn die Zahl zugänglicher Computerarbeitsplätze und Arbeitsräume für Studierende durchaus noch erhöht werden könnte. Die räumliche Situation scheint angespannt zu sein, führt zu überfüllten Seminarräumen und scheint regelmäßige Klagen der Studierenden hervorzurufen. Die Zahl der vom Fach prioritär verfügbaren Seminarräume ist zu gering angesetzt. Um die Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten sollte sich die Hochschule entsprechend bemühen.

Das Fach hat Drittmittel in erheblichem Umfang eingeworben. Über die finanzielle Ausstattung der Lehreinheit für den laufenden Betrieb liegen keine weiteren Angaben vor.

3.3 Englisch

3.3.1 Profil und Ziele

Das Studium des Teilstudiengangs Englisch wird an der TU Dortmund für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs sowie für sonderpädagogische Förderung angeboten.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung ausgeprägter, strukturierter und reflektierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen „Britische Literatur und Kultur“, „Amerikanistik“ und „Sprachwissenschaft“ sowie mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzen, die dem Niveau C 2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Außerdem sollen die Studierenden durch die vertiefte Beschäftigung mit Theorie und Praxis des Spracherwerbs und fremdsprachlichen Lernens ein besonderes Verständnis für Mehrsprachigkeit entwickeln, den Umgang mit Heterogenität erfahren und interkulturelle Kompetenzen entwickeln, um differenzierte Lernumgebungen gestalten zu können. Die Vermittlung multimedialer Kompetenzen soll Bestandteil des fachwissenschaftlichen und des fachdidaktischen Studiums für das jeweilige Lehramt sein.

Im Studium für das Lehramt an Grundschulen soll der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen zur Anregung von Kommunikationsbereitschaft, auf der Lernpsychologie des frühen Schulalters und dem frühen Zweitspracherwerb sowie der altersgemäßen Entwicklung interkultureller Kompetenz liegen.

Das Studium für das HRG-Lehramt soll neben der Vermittlung von Fähigkeiten zur Anregung von Kommunikationsbereitschaft und der entsprechenden Lernpsychologie insbesondere auf die Vermittlung von Literatur- und Kulturdidaktik sowie die Didaktik Neuer Medien ausgerichtet sein. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs soll sich das Studium demgegenüber durch einen höheren Spezialisierungs-, Komplexitäts- und Abstraktionsgrad sowie eine stärkere Forschungsorientierung auszeichnen. Im BK-Lehramts-Studium soll zudem die Bedeutung von Sprache, Literatur und Kultur für unterschiedliche Berufsfelder betont werden.

Im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen zum Umgang mit Verschiedenheit und die Studierenden sollen lernen, Normalitätskonzepte insbesondere in Sprache, Literatur und Kultur zu hinterfragen. Diagnose und Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler soll ebenso Bestandteil des Studiums sein.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind einsichtig und transparent dargestellt. Die Darstellung lässt darauf schließen, dass der Teilstudiengang zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden zur Berufsbefähigung und zu ihrer Persönlichkeitsbildung beiträgt. Das klare Be-kenntnis der Anglistik wie auch der gesamten Fakultät für ein lehramtsbezogenes BA-Studium kann als klarer Indikator gewertet werden, dass die Studierenden schon frühzeitig und bereits vor dem M.Ed.-Studium fachliche und überfachliche Qualifikationen für die spätere Ausübung des Lehrerberufs erwerben. Diese sind zweifelsfrei dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des deutschen Master-of-Education-Abschluss bzw. des 1. Staatsexamens adäquat.

Der Teilstudiengang fügt sich sowohl inhaltlich als auch formal in das Dortmunder Modell der Lehrerausbildung ein. Er steht im Einklang mit den in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werten und orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV, die in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

3.3.2 Curriculum

Neben den üblichen Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium müssen für die Zulassung englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Im Bachelorstudium sollen die Grundlagenkenntnisse in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik vermittelt werden, im Masterstudium sollen diese dann in mehreren Modulen verschränkt werden, um die Studierenden auf die Unterrichtspraxis vorzubereiten. In den didaktischen Seminaren soll eine Binnendifferenzierung den Schulstufen- und Schulformbezug gewährleisten. Das Modul „Teaching English as a Second/Foreign Language“ im Masterstudium soll ebenso schulformspezifisch angeboten werden wie einige fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (z. B. „Picture Books“, „Early Second Language Acquisition“ etc.). Wahlpflichtangebote bestehen auf Ebene einiger Lehrveranstaltungen, die Module sind alle verpflichtend zu belegen.

Das forschende Studieren soll zu Beginn der Bachelorphase im Rahmen von kleineren Forschungsaufgaben, Fallstudien und Projekten im Bachelorstudium geübt werden. In den Seminaren der zweiten Hälfte des Bachelorstudiums sowie im Masterstudium sollen die Studierenden dann Projekte durchführen, u. a. durch die Einbindung in aktuelle Forschungsprojekte der Lehrenden. Schlüsselqualifikationen sollen integriert vermittelt werden, darunter zum Beispiel Darstellungs- und Reflexionsfähigkeiten, Anwendungs- und Problemlösungskompetenzen sowie interkulturelle und Gender-Kompetenzen.

Das im Bachelorstudium obligatorische Berufsfeldpraktikum kann im Rahmen des in Modul 1 „English Language Skills“ vorgeschriebenen Auslandsaufenthalts absolviert werden. Die Praktika sollen individuell von den Lehrenden des Instituts in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung betreut werden.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen des Teilstudiengangs erfüllen können. Hinsichtlich der für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschulen erforderlichen Kenntnisse in Latein (Nachweis des Latinums) erscheint es angebracht, hierauf noch einmal dezidiert unter § 4 der Zugangsvoraussetzungen hinzuweisen **[teilstudiengangsspezifische Auflage A.II.1]** und den Studierenden zu empfehlen, den entsprechenden Nachweis, sofern er nicht durch das Abiturzeugnis bestätigt ist, in den ersten Semestern des BA-Studiums zu erwerben.

Das Curriculum des Teilstudiengangs ist inhaltlich stimmig, klar strukturiert und hochschuldidaktisch sinnvoll aufgebaut. In der Gesprächsrunde vor Ort mit den Fachvertretern der Anglistik wurde deutlich, dass das Studium Möglichkeiten der für die anglistische Lehrerausbildung heute erforderlichen Spezialisierung zu den Lernbereichen Englisch in der Primarstufe und Bilingualer Sachfachunterricht gibt. Die in der Anglistik praktizierten Formen des Forschenden Lernens, z. B. im Rahmen von Projekten mit einem bilingualen Kindergarten und durch die Teilnahme von Studierenden an Tagungen und Konferenzen, wurde auch von studentischer Seite positiv hervorgehoben.

Die Module sind vollständig und in verständlicher Form im Modulhandbuch aufgeführt. Die Lernergebnisse der Module, insbesondere die Lehrinhalte und Kompetenzen, sind an den Gesamtzielen der Lehramtsstudiengänge orientiert. Die Prüfungen sind den angestrebten

Qualifikationszielen angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. In Bezug auf die Arbeitsbelastung und deren Berücksichtigung bei der Festlegung von Prüfungs- und Studienleistungen wird aber auf Kapitel 2.5 verwiesen.

Der in den landesgesetzlichen Vorgaben für die neueren Fremdsprachen-Philologien vorgesehene dreimonatige Auslandsaufenthalt wird durch die Prüfungsordnung festgeschrieben. Hier ist insbesondere die Integration des dreimonatigen Auslandsaufenthaltes in das Modul 1, die damit verbundene Durchführung eines Projekts und dessen Begleitung durch einen Dozenten bzw. eine Dozentin der Anglistik positiv hervorzuheben. Der dreimonatige Auslandsaufenthalt bietet für zukünftige Englischlehrer/innen ein Minimum an authentischer sprachlicher und interkultureller Erfahrung. In der Tat könnte man darüber nachdenken, ihn beispielsweise auf ein Jahr zu verlängern, so wie es in Großbritannien in fremdsprachlichen Studiengängen üblich ist. Andererseits sollte nicht übersehen werden, welche erheblichen logistischen und personellen Herausforderungen auf die Institute zukommen würden, die von diesen mit den gegenwärtigen Ressourcen nicht erfüllt werden könnten. Lobend zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die aktiven Austauschbeziehungen der Dortmunder Anglistik mit zahlreichen Partneruniversitäten in englischsprachigen Ländern. Es sei an dieser Stelle aber auch darauf hingewiesen, dass es zukünftig für alle deutschen Anglistik-Seminare schwieriger wird, diese Beziehungen aufrechtzuerhalten, was u. a. mit den erheblich ansteigenden Studiengebühren in Großbritannien und mit dem ständig abnehmenden Interesse an Deutsch als Fremdsprache weltweit zusammenhängt.

Der vor Ort vorgebrachten studentischen Kritik, dass sich der dreimonatige Studienaufenthalt im Ausland studienzeitverlängernd auswirke, ließe sich dadurch begegnen, dass der Aufenthalt nicht ‚am Stück‘, sondern in zwei Abschnitten absolviert werden kann. Gleichwohl ist die studentische Befürchtung nachvollziehbar, dass die Verbindung von obligatorischem Auslandsaufenthalt und nachzuholenden Lateinkenntnissen der Durchführung des Studiums in Regelsstudienzeit entgegensteht.

Hinsichtlich der Verwendung des Englischen als Unterrichtssprache ist festzustellen, dass das Englische bis auf das Modul Praxissemester und Veranstaltungen, in denen auch deutsche Literatur herangezogen wird, vorzugsweise verwendet wird. Die englische Unterrichtskommunikation ermöglicht die Erprobung des „sprachlichen Ernstfalls“ und dient darüber hinaus dem Spracherwerb des Englischen und seiner Konsolidierung. Die gelegentliche und teilweise systematische Einbeziehung des Deutschen, z. B. in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen, trägt sowohl der Forderung nach Mehrsprachigkeit in der Wissenschafts-/Lehrkommunikation Rechnung als auch der Erkenntnis, dass eine ‚dogmatische‘ Einsprachigkeit dem Fremdsprachenerwerb durchaus hinderlich sein kann.

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Für die Erstsemester soll eine Einführungsveranstaltung angeboten werden und in Zusammenarbeit mit der Fachschaft eine Orientierungswoche. Die Studienberatung, und die Lehrenden sollen die Studierenden darüber hinaus beraten. Die Studieninformationsplattform des Fachs, iaawiki, soll einen aktuellen Überblick zu Fragen und Informationen des Englischstudiums bieten.

Gemäß Antrag liegt ein Schwerpunkt der Anglistik/Amerikanistik an der TU Dortmund auf dem internationalen Austausch. Die Kontakte zu Partneruniversitäten und -schulen sollen den Studierenden Aufenthalte im englischsprachigen Ausland von wenigen Wochen bis zu mehreren Semestern ermöglichen. Der obligatorische dreimonatige Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium wird mit 5 LP kreditiert und kann als Studienaufenthalt, Berufsfeldpraktikum oder Schulpraktikum abgeleistet werden.

Über die Bewertungsstandards sollen sich die Lehrenden in verschiedenen Gremien verständigen. Die Studierenden sollen über die Anforderungen in einer Informationsveranstaltung zur Prüfungsorganisation sowie durch die Lehrenden in den Veranstaltungen in Kenntnis gesetzt werden.

Bewertung

Die Studierenden werden im Rahmen einer gegenwärtig durch Studienbeiträge finanzierten Stelle fachspezifisch angemessen beraten. Unklar ist die weitere Finanzierung der Stelle, wenn die Studienbeiträge in NRW wegfallen. Daneben bieten die einzelnen Lehrenden individuelle Fachberatung an. Die Beratungs- und Betreuungssituation entspricht somit den üblichen Standards.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist insgesamt angemessen; es werden vielfältige dem Berufsfeld Schule angepasste Prüfungsformen genutzt. Die Arbeitsbelastung für die Studienleistungen wird in den Modulhandbüchern nicht spezifisch ausgewiesen, was zu einer Intransparenz hinsichtlich der Anforderungen führt. Eine Ausweisung der veranschlagten Arbeitsbelastung für die Prüfung und die ggf. geforderten Studienleistungen könnte dem entgegenwirken (siehe hierzu die Hinweise in Kapitel 2.5).

Für eine positive Entwicklung der Studienanfänger sorgt die in der Anglistik ab Beginn des Studiums vorgesehene Benotung von Studienleistungen, durch die den Studierenden bereits in der Anfangsphase ein Feedback gegeben wird, bevor die ersten benoteten Modulprüfungen anstehen, deren Ergebnis in die Abschlussnote eingehen.

Der im Englisch-Studium verbindliche Auslandsaufenthalt von zwölf Wochen sichert die Berufsbefähigung der Lehramtsstudierenden (siehe auch „Curriculum“). Darüber hinaus trägt er dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen des Lehramts solide Sprachkenntnisse mitbringen, die ihnen ggf. auch den Eintritt in den außerschulischen Arbeitsmarkt erleichtern. Schwierig bei der Organisation des Auslandsaufenthalts ist jedoch die Absprache mit dem zweiten Fach, das ggf. Rücksicht darauf nehmen muss, dass die Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit keine Prüfungen ablegen können. Die vor Ort befragten Lehrenden und Verantwortlichen waren sich aufgrund der bereits vorliegenden Erfahrungen mit dem gestuften und modularisierten Lehramtsstudium dieses möglichen Problems bewusst und sind um individuelle Lösungen bemüht.

3.3.4 Ressourcen

Für den Teilstudiengang Englisch des Bachelor- und Masterstudiums steht drei C4-, eine C3-, eine W2- und eine W3-Professur jeweils mit dem vollen Deputat zur Verfügung. Die W3-Stelle befindet sich derzeit im Besetzungsverfahren, eine Professur muss im Akkreditierungszeitraum wiederbesetzt werden. Elf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen unterstützten die Lehre mit einem Deputat von jeweils zwischen 4 und 11 SWS pro Semester. Hinzu kommen derzeit drei durch Studienbeiträge finanzierte Stellen mit insgesamt 17 SWS Lehrdeputat und eine durch Drittmittel finanzierte Stelle in der Fachdidaktik mit 2 SWS Deputat. Zurzeit werden zusätzlich 68 SWS über Lehraufträge abgedeckt.

Angaben zur räumlichen, sächlichen und Literatur-Ausstattung können dem Antrag entnommen werden.

Bewertung

Die Durchführbarkeit des Teilstudiengangs kann insgesamt sowohl hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert gelten, auch wenn durch eine Auslastung des Teilstudiengangs von 120% und die hohe Zahl der Lehraufträge Grenzen aufgezeigt werden. Insofern ist positiv zu notieren, dass zum Zeitpunkt der Begehung die W3-Stelle für Englische Fachdidaktik unmittelbar vor der Wiederbesetzung stand und das Berufungsverfahren zur Wiederbesetzung der W3-Professur für Anglistische Kulturwissenschaft und Didaktik bereits soweit fortgeschritten ist, dass auch dort mit einer Ruferteilung zum Sommersemester zu rechnen ist. Durch die vor nicht allzu langer Zeit abgeschlossene Totalrenovierung des Gebäudes stehen den Anglisten wie auch den anderen Fächern Seminar- und Diensträume von angemessener Qualität zur Verfügung.

3.4 Geschichte

3.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang Geschichte kann an der Technischen Universität Dortmund im Rahmen eines Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gewählt werden, Letzteres allerdings nur im Rahmen des Bachelorstudiums.

Das Ziel des Studiums ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Großperioden der Geschichte, ihren räumlichen Bereichen und ihren Spezialdisziplinen. Die Studierenden sollen mit den Grundproblemen und den Methoden des Fachs vertraut gemacht und an das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden. Sie sollen dazu befähigt werden, sich aktuelle Ergebnisse der Geschichtswissenschaft sach- und methodenadäquat anzueignen und kritisch bewerten zu können. So sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in den geschichtswissenschaftlichen und geschichtsdidaktischen Anteilen des Studiums auf ihre Berufstätigkeit in den einzelnen Schulstufen und Schulformen sowie auf das lebenslange Lernen vorbereitet werden.

Das Studium für das HRG-Lehramt soll sich auf die fachwissenschaftlichen Inhalte der Großperioden, deren historische Dimensionen und angemessene fachdidaktische Vermittlung für die entsprechenden Schulstufen und Schulformen konzentrieren. Im Studium für das Gym/Ge-Lehramt gilt dies ebenfalls, die Inhalte sollen aber vertieft vermittelt werden und im Bereich der Fachdidaktik das wissenschaftspropädeutische Arbeiten im Fokus stehen.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudienganges sind nachvollziehbar und transparent dargestellt und entsprechen den üblichen Zielsetzungen des Studiums des Fachs Geschichte für das Lehramt. Der Teilstudiengang leistet seinen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung.

Auf der Bachelor- und der Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen nach § 10 LZV und diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

3.4.2 Curriculum

Zu Beginn des Bachelorstudiums sollen die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen erwerben und im dritten Studienjahr die fachwissenschaftlichen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit der Forschung vertiefen. Im Masterstudium für das Lehramt HRG sollen Fachwissenschaft und Fachdidaktik dann aufeinander bezogen und verzahnt vermittelt werden.

Alle Module sind verpflichtend zu belegen, innerhalb einiger Module sollen die Studierenden aber die Möglichkeit haben, thematische bzw. epochenbezogene Schwerpunkte zu setzen.

Das Modul „Vermittlung und Rezeption“ im Bachelorstudium sollen die Studierenden für die beiden Lehrämter gemeinsam besuchen und hierbei fachdidaktische Grundlagen und Inhalte schulform- und schulstufenspezifisch sowie schulstufenübergreifend vermittelt werden. Für Studierende des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen wird eine weitere didaktische Differenzierung in einer Übung zur Geschichtskultur angeboten. Themen aus den Bereichen Diagnose und Förderung sowie Deutsch als Zweitsprache sollen in den fachdidaktischen Anteilen berücksichtigt werden.

Das forschende Studieren soll im Bachelorstudium auf der Grundlage von Quellen an exemplarischen Beispielen durch Portfolios, Präsentationen und schriftliche Hausarbeiten geübt und die Fähigkeiten bei der Anfertigung der Bachelorarbeit vertieft werden. Im Masterstudium sollen die Kenntnisse und Kompetenzen mit besonderem Fokus auf die fachdidaktische Forschung und der selbstreflexiven Anwendung von Methoden verbreitert und vertieft werden. Im Rahmen von praktischen Übungen sollen die Studierenden der Geschichte die Möglichkeit haben, an Forschungsprojekten der Lehrenden zu partizipieren, zum Beispiel bei Ausgrabungen an historischen Stätten oder bei Projektarbeiten zu Quelleneditionen. Als spezifische Schlüsselqualifikationen der Absolventinnen und Absolventen werden im Antrag zum Beispiel fachbezogene und fachübergreifende Medienkompetenz sowie der kritische und reflektierte Umgang mit Informationsmedien und Recherchemöglichkeiten genannt.

Das Berufsfeldpraktikum soll dazu dienen, Studierenden die Institutionen der Geschichtskultur in ihrer Breite und gesellschaftlichen Relevanz näher zu bringen und die praktische Arbeit in einem Gebiet kennenzulernen. Es wird durch ein Seminar begleitet, in dem die Studierenden einen Überblick über mögliche Berufsfelder und Praktikumsinstitutionen erhalten sollen. Kurz vor dem Praktikum findet eine Vorbereitungsphase im Rahmen einer Blockveranstaltung statt und die Erfahrungen aus dem Praktikum werden im Anschluss ebenfalls in einer Blockveranstaltung reflektiert. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Problematisch ist im Bundesland Nordrhein-Westfalen allerdings das Festhalten am Latinum für das Lehramt Geschichte beim Zugang zum Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Angesichts der Tatsache, dass Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters einen relativ geringen Stellenwert in der Unterrichtspraxis haben und ost- sowie vor allem außereuropäische Sachverhalte eine zunehmend größere Bedeutung gewinnen, wären die Voraussetzung von zwei Fremdsprachen und für Spezialisierungen der Nachweis diesbezüglicher fachspezifischer Sprachkenntnisse ausreichend. Sinnvollerweise verzichtet die TU Dortmund daher auf das Latinum als Eingangsvoraussetzung für das BA-Studium Geschichte. Hieran zeigt sich allerdings auch die Ambivalenz der für das Fach Geschichte so charakteristischen Sprachenproblematik: Gerade bei den Proseminaren in Alter Geschichte und in Geschichte des Mittelalters wären Lateinkenntnisse am ehesten notwendig.

Das Curriculum ist im Wesentlichen inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Aber die Module beruhen primär auf der chronologischen Gliederung der Geschichtswissenschaft in drei Perioden (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neue Geschichte). Dies entspricht eigentlich nicht den vom Fach selbst gelieferten Zielformulierungen, nicht dem vielfach heute gesetzten universitären Standard, Geschichte der Frühen Neuzeit und der Neuzeit/Zeitgeschichte voneinander zu trennen, korrespondiert ebenfalls nicht mit der Schulwirklichkeit, die der Neuzeit einen vorrangigen Stellenwert gibt, und deckt sich des Weiteren nicht mit der zukünftigen am Standort angestrebten Stellenstruktur. Es ist zwar nachvollziehbar, dass bei dem sich noch im Wiederaufbau befindlichen Personalstamm möglichst offene Beschreibungen angestrebt wurden, eine diesbezüglich graduelle Korrektur des Curriculums wäre nach Abschluss dieses Prozesses allerdings sinnvoll, um die Zielbeschreibungen auch auf Ebene der Curricula abbilden zu können **[teilstudiengangsspezifische Empfehlung E.III.3.]**.

Das jeweilige epochenübergreifende Modul sieht im Detail weiterhin periodenbezogene Lehrveranstaltungen vor. Eine Einbeziehung der Alten Geschichte ist gar nicht geplant. Damit wird das periodenübergreifende Potential eingeengt, insbesondere auch hinsichtlich der Verknüpfungen zwischen Antike und Moderne. Insofern sollte das Modul erweitert werden **[teilstudiengangsspezifische Empfehlung E.III.4.]**.

Nichtsdestoweniger umfasst das Curriculum die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Mit dem Curriculum werden die zuvor definierten Bildungsziele aufgegriffen

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen der Lehramtsstudiengänge orientiert.

Die Prüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert.

Das Fach Geschichte verlangt einen propädeutischen Einstieg: Schritt für Schritt muss mit Stoff, Methode und Theorie vertraut gemacht werden. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die ersten Lernschritte der Studierenden zwar mit den notwendigen Modulprüfungen abgeschlossen werden, aber eine abschlussrelevante Benotung erst für die qualifiziertere Phase des Studiums vorgesehen ist

Die Ausführungen hinsichtlich Lehrplanung, Evaluation der Lehre, aber auch zum Praxisbezug, zu Projekten, forschendem Lernen und den im Fach vermittelbaren Schlüsselqualifikationen sind einstweilen relativ vage formuliert und sollten präzisiert werden.

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Da der Teilstudiengang Geschichte im Zuge der Umstellung des LABG NRW 2009 wieder eingeführt wird, gibt es im Bezug auf die Wahltendenzen keine Erfahrungen mit dem gestuften Modell der Lehrerbildung. Um das Lehramtsstudium für alle Schulformen anbieten zu können, wird eine Kooperation mit dem Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum angestrebt. Durch den Abgleich des Studienangebots soll ein möglichst reibungsloser Wechsel zwischen den beiden Universitäten ermöglicht werden. Dies ist insbesondere beim Übergang in das Masterstudium relevant, wenn das Studium für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen absolviert wird, das an der TU Dortmund im Masterbereich nicht angeboten wird. Der Wechsel in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang der Ruhr-Universität Bochum soll ebenfalls möglich sein.

Zu Beginn des Studienjahrs werden Einführungsveranstaltungen für Erstsemester angeboten, die durch die Fachschaft begleitend unterstützt werden sollen. Die Studienfachberatung sollen

die Lehrenden sowie ggf. die Modulbeauftragten übernehmen. Tutorien sollen für die Module „Geschichte im Überblick“ sowie „Grundlagen und Methoden“ angeboten werden.

Das Historische Institut baut gemäß Antrag zurzeit eine Kooperation mit der University of Wisconsin auf, die den Studierendenaustausch ermöglichen soll. Die Beratung und Betreuung soll gemeinsam mit dem Institut für Anglistik/Amerikanistik erfolgen.

Bewertung

Die Studierenden werden durch die Fachstudienberatung der Lehreinheit in fachlichen Belangen unterstützt. Zudem besteht aufgrund der gegenwärtig kleinen Strukturen und geringen Studierendenzahlen ein enger Kontakt der Studierenden zu allen Lehrenden, was individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote ermöglicht. Bei der Fachstudienberatung wird frühzeitig auf Studenvoraussetzungen (insbesondere das Latinum) bei einem Wechsel in den Masterstudiengang für das Lehramt Gymnasium an der Ruhr-Universität Bochum hingewiesen.

Die Angaben zur Arbeitsbelastung beruhen auf Erfahrungen aus früheren Studiengängen, bilden Schätzungen ab bzw. sind der Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum geschuldet. Sie sollte daher zeitnah – wie üblich – im Rahmen einer durchzuführenden Studierendenbefragung evaluiert und notfalls angepasst werden. Insgesamt sehen die Studienpläne einen hohen Anteil an Präsenzzeit vor, während das Selbststudium verhältnismäßig gering kreditiert wird. Die Präsenszeit sollte daher zugunsten einer höheren Kreditierung des Selbststudienanteils reduziert werden. Somit würde mehr Zeit für die Vorbereitung der Studienleistungen einkalkuliert werden, die die Studierenden wohl benötigen werden.

Ein breites Spektrum an Prüfungsformen, das auch dem Berufsfeld Schule entspricht, ist gegeben.

Ein weiterer Ausbau der internationalen Kontakte des Fachs wäre nach seiner Wiedereinrichtung sehr wünschenswert.

3.4.4 Ressourcen

Dem Historischen Institut sind eine C4-, W3- und eine W1-Professur zugeordnet (die beiden Letzteren sind zurzeit nicht besetzt). Hinzu kommen vier „Mittelbau“-Stellen mit einem Deputat von insgesamt 25 SWS sowie zwei Privatdozenturen, eine außerplanmäßige Professur i. R. sowie zwei Emeriti, die gemäß Antrag je 1 SWS Lehre pro Semester erbringen. Das Institut befindet sich aufgrund der Wiedereinführung des Fachs Geschichte im Lehramtsstudium an der TU Dortmund zurzeit im Aufbau. Daneben sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden, schwerpunktmäßig für praxisorientierte sowie für landegeschichtliche/regionalbezogene Seminare.

Angaben zur räumlichen, sächlichen und Literatur-Ausstattung können dem Antrag entnommen werden.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs hinsichtlich der qualitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gesichert. Problematisch allerdings ist die quantitative personelle Ausstattung. Um ein vollwertiges Geschichtsstudium für die Lehrämter dauerhaft und umfassend zu ermöglichen, wären fünf Professuren, zumindest in der Besoldungsgruppe W2, notwendig (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte der Neuzeit/Zeitgeschichte, Geschichtsdidaktik) **[teilstudiengangsspezifische Empfehlung E.III.2]**. Damit die im Modulkatalog angegebenen Sachschwerpunkte bedient werden können, wären jeweils diesbezügliche periodenunabhängige, sachgebietsbezogene Zusatzdenominationen für diese einzurichtenden Professuren vorzusehen. Als Minimalausstattung sollte zumindest gewährleistet sein, dass für die vorgenannten Bereiche zumindest eine qualifizierte, dauerhaft

beschäftigte und prüfungsberechtigte Lehrperson zur Verfügung steht. Daher sollte die Geschichtsdidaktik-Stelle entfristet werden [**teilstudiengangsspezifische Empfehlung E.III.1**].

Die Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum setzt von beiden beteiligten Seiten eine hohe Flexibilität und Anpassungsbereitschaft voraus. Insofern wäre zu überprüfen, ob eine kleine, unabhängige Kommission regelmäßig den Kooperationsablauf überprüft und ggf. moderierend eingreift. Es sollte dabei zu vermeiden, dass zukünftig die TU Dortmund für das Fach Geschichte gleichsam die Rolle einer „Pädagogischen Hochschule“ und die Ruhr-Universität Bochum die Rolle einer „traditionellen Universität“ spielt.